

Reiter dürfen in Zukunft mehr Waldwege nutzen

Viele Jahre ging Sachsen einen Sonderweg: Es erlaubte das Reiten im Wald nur auf ausgewiesenen Wegen. Das könnte sich in diesem Jahr ändern.

VON GABI THIEME

CHEMNITZ – Die mehr als 10.000 Reiter in Sachsen können wahrscheinlich noch in diesem Jahr auf deutlich mehr Waldwegen unterwegs sein als bisher. Denn der Freistaat plant eine Änderung des sächsischen Waldgesetzes. Konkret geht es um den Paragraphen 12, der regelt, auf welchen Wegen geritten werden darf und wer für die Kosten entstandener Schäden aufkommt.

Nur wenig Mittel abgerufen

Bisher durften Ross und Reiter nur dort unterwegs sein, wo der Waldweg mit einem entsprechenden Schild markiert war. Entstanden dem Waldbesitzer auf seinen Wegen Schäden, konnte er sie sorgfältig dokumentieren und über den Landkreis vom Freistaat eine Kostenübernahme beantragen. Der wiederum nutzte dafür einen Topf, in den die Reiter jedes Jahr einzahlten: Indem sie für zuletzt zehn Euro pro Jahr eine Reitplakette erwarben. Sie musste in zweifacher Ausfertigung am Kopf des Tieres angebracht werden. Besaß ein Reiter zwei oder drei Pfer-

de, war die Plakette übertragbar, er erwarb sie in der Regel also nur einmal. Kontrolliert wurde kaum.

Laut Umweltministerium kamen pro Jahr 40.000 Euro Einnahmen zusammen, das heißt, etwa 4000 Plaketten wurden verkauft. Für die Beseitigung von Schäden wurden jährlich jedoch nur etwa 10.000 Euro beantragt – drei Viertel der Mittel wurden also nicht abgerufen. „Das hat uns veranlasst, eine Gesetzesänderung zu empfehlen“, sagte Utz Hempfling, Referatsleiter im Umweltministerium in Dresden. Demnach sei geplant, das Reiten auf allen geeigneten Wegen zu erlauben. Nicht gestattet werden soll es weiterhin auf Waldwegen, die nicht breit genug sind, damit sich Wanderer und Reiter gefahrlos begegnen. Auch auf Sport- und Lehrpfaden sowie Fußwegen im Wald bleibt der Sport hoch zu Ross untersagt.

„Vorgesehen ist ferner ein Wegfall der Reitabgabe“, sagte der Referatsleiter. Die Landkreise können diese seit Jahresbeginn bereits aussetzen. Denn das bisherige Gesetz regelt, dass die Einnahmen langfristig die Kosten für Instandsetzungen nicht übersteigen dürfen. Genau das sei aber seit geraumer Zeit der Fall. Die Reitabgabe sei eine Sonderabgabe, keine Steuer. „Die darf man nur erheben, wenn sie tatsächlich notwendig ist. Es steht also in Sachsen ihre Rechtmäßigkeit infrage.“

Sachsen schwenkt damit nach vielen Jahren auf den Kurs ein, für den sich längst fast alle anderen Bundesländer entschieden haben.

Seit der Vorwoche gibt es einen Kabinettsbeschluss zur Änderung des Waldgesetzes. Die soll im Zuge der Haushaltsgesetzgebung für die Jahre 2015/16 erfolgen, muss also durch den Landtag verabschiedet werden. Das soll im April geschehen. Zuvor läuft ein Anhörungsverfahren, bei dem sich betroffene Verbände und Vereine, wie Waldbesitzer, Jäger, Naturschützer und natürlich die Reiter äußern können. Änderungen sind also noch denkbar.

Im Vogtlandkreis will man nicht so lange warten. Dort wurde die Reitwegeplakette bereits ausgesetzt, „um eventuelle Rückforderungen und damit verbundenen Verwaltungsaufwand zu vermeiden“, sagte Kay Oertel von der Forstbehörde des Vogtlandkreises. Im Vogtland wurden bisher jährlich 300 bis 400 solcher Plaketten verkauft. Oertel hält das Verfahren, nach welchem in der Vergangenheit Geld für Instandsetzungen beim Umweltministerium beantragt werden musste, für viel zu aufwendig und kompliziert. Er plädiert nicht grundsätzlich für eine Abschaffung der Reitabgabe, sondern dafür, dass das Geld auch für andere Instandsetzungen und Reparaturen, wie Baumschnitt entlang der Wege, eingesetzt werden kann. „Und es sollte von vornherein bei den Landkreisen verbleiben, also dort, wo es ausgegeben wird.“

Skepsis bei Waldbesitzern

Der Verband der privaten Waldbesitzer in Sachsen teilt die Freude der Reiter angesichts geplanter Änderungen nicht. „Wir sind für die Beibehaltung der bisherigen Regelung, aber das Antragsverfahren für die Gelder muss vereinfacht werden“, sagte Vorstandsmitglied Günter Lempe aus Pfaffroda im Erzgebirge. Die Mittel aus der Reitplakette würden nicht abgerufen, weil das Verfahren viel zu umständlich sei, nicht weil es keine Schäden gebe. Außerdem beinhalte der neue Entwurf zu viele Einschränkungen und Ausnahmen. „Wer legt denn fest, ab welcher Wegbreite sich Reiter und Fußgänger in die Quere kommen?“



Reiten im Wald: Bald gibt es mehr zugelassene Weg. FOTO: WOLFGANG THIEME/ARCHIV